

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/231

## Doppelspurausbau Laufenthal auf dem Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch / Unterschriftsberechtigung

---

### 1. Ausgangslage

Im Dezember 2015 wurde die bis dahin bestehende, direkte ICN-Verbindung Basel-Biel-Genf/Lausanne aufgehoben. Zudem besteht seither auf der Juralinie nur noch eine stündliche Verbindung über Delémont hinaus, z.B. zwischen Laufen und Biel sowie zwischen Grenchen Nord und Basel.

Um die durchgehende Verbindung von Basel und Laufen in die Westschweiz wieder herzustellen und (Biel-) Grenchen Nord über Delémont wieder halbstündlich mit Basel zu verbinden, ist vorgesehen, einen zweiten Schnellzug pro Stunde zwischen Basel und Biel einzusetzen.

Damit der zweite Schnellzug auf der Strecke Basel-Delémont-Biel verkehren kann, muss die Bahninfrastruktur im Laufental teilweise auf Doppelspur ausgebaut werden. Vorstudien haben gezeigt, dass für den zweiten Schnellzug der Doppelspurausbau zwischen Duggingen und Grellingen Chessiloch am dringendsten erforderlich ist.

Dieser Doppelspurausbau wird im Rahmen des Ausbauschnittes 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, sofern das Vorhaben Aufnahme in diesen Ausbauschnitt findet. Das Bundesparlament wird voraussichtlich dieses Jahr über diesen Ausbauschnitt entscheiden.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Jura setzen sich für eine frühere Realisierung des Doppelspurausbaus ein, als es der Terminplan des STEP-Ausbauschnittes 2030 vorsieht. Mit dieser möglichst raschen Realisierung sollen die heute schlechten Verbindungen aus dem Laufental und Schwarzbubenland, insbesondere in Richtung Lausanne, wieder verbessert, das Angebot zwischen Basel und Laufen erweitert und die halbstündlichen Verbindungen zwischen (Biel-) Grenchen und Basel wieder eingeführt werden. Der Doppelspurausbau im Laufental ist Voraussetzung für die Einführung eines halbstündlich verkehrenden Schnellzugs zwischen Biel-Laufen und Basel.

Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn übernehmen die Kosten für das Bauprojekt, wobei die Federführung beim Kanton Basel-Landschaft liegt.

### 2. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. SGB 0202/2016 vom 24. Januar 2017 hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die Projektierungskosten des Bauprojektes Doppelspurausbau Laufenthal auf dem Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch genehmigt. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug und der Umsetzung des Verpflichtungskredites beauftragt.

Das Bauprojekt wird mit einiger Verzögerung in diesem Jahr gestartet, die Ausführung erfolgt durch die SBB AG.

Der für das Bauprojekt federführende Kanton Basel-Landschaft tritt gegenüber der SBB AG als Vertragspartner (Auftraggeber) auf. Der Vertrag sieht vor, dass die am Bauprojekt finanziell mitbeteiligten Kantone Basel-Stadt, Solothurn und Jura gegenüber der SBB AG mittels Unterschrift ihr Einverständnis bestätigen, dass der Kanton Basel-Landschaft als Vertragspartner der SBB AG genannt ist und die vorgenannten Kantone gegenüber der SBB AG vertritt.

Der Verpflichtungskredit von Fr. 392'000.00 (KRB Nr. SGB 0202/2016) kann gemäss aktueller Offerte der SBB AG eingehalten bzw. muss voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat stimmt dem Vorgehen gemäss Ziffer 2 hievor zu.
- 3.2 Der Kantonsingenieur wird ermächtigt, die Bestätigung gegenüber der SBB AG zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei, sck) (2)  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle